



Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Wetteraukreis  
Postfach 10 06 61  
61167 Friedberg

Bearbeiter/in Dr. Christoph Mohr  
Durchwahl (06 11) 69 06 - 144  
Fax (06 11) 69 06 - 116  
E-Mail c.mohr@denkmalpflege-hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 16.06.09

**Bad Vilbel, Frankfurter Strasse, Planung „Neue Mitte“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Vilbel ist in der Person von Herrn Minkel an uns herangetreten, mit der Bitte, die auf dem Parkplatz der Frankfurter Straße geplante Neubebauung eines Einkaufszentrums aus der Sicht der Denkmalfachbehörde zu bewerten.

Zuforderst ist festzustellen, dass die lang gestreckte historische Anlage des Straßendorfes in der Mitte ein unbebautes Areal aufweist, das seit langer Zeit städtebaulich unzureichend als Parkplatz genutzt wird.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Wiederbebauung dieser Lücke in der Frankfurter Straße wünschenswert. Gleichzeitig ist die Verbindung zu Kurhaus und Kurpark gerade an diesem Schwerpunkt städtebaulich gefordert, um zu der der längsgerichteten Dominanz der Frankfurter Strasse ein Gegengewicht zu schaffen.

Die ungewöhnliche Idee, die Nidda mit einem transparenten Brückenbau mit Stadtbibliothek und Cafe zu überspannen, kann eine reizvolle und belebende Ergänzung der derzeit relativ unattraktiven Rückseite der Frankfurter Strasse schaffen.

Die Schließung der Lücke in der Frankfurter Strasse zwischen den Hausnummern 70 und 60 stellt große Anforderungen hinsichtlich der Differenzierung der Baumasse infolge der monostrukturellen Nutzung in einer kleinteiligen Umgebung.

Hinsichtlich der Vorgaben der Trauf- und Firsthöhen kann nicht verlangt werden, allein auf die Maßstäbe des 16.- frühen 19. Jahrhunderts zu rekurrieren, sondern es sind auch Maßstabsänderungen, die seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert im Häuserbau auch in der Frankfurter Strasse eingetreten sind, als den Maßstab mitbildend zu berücksichtigen. Eine Rückkehr in die vorindustriellen, dörflichen Maßstäbe als Maßstabsvorgabe würde die Entwicklung der Straße im 19. und 20. Jahrhundert negieren.



Allerdings kann auch nicht der letzte Maßstabssprung der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit dem gleichzeitigen Verlust an gestalterischer Qualität, der durch die Gebäude 67 und 69-71 eingeführt wurde, jetzt zum Standard werden.

Voraussetzung für eine gelungene Integration der neuen Baukörper der Mitte ist vor allem auch die architektonische Qualität, wie Sie bereits an dem Entwurf der Bibliotheksbrücke deutlich wird.

Die in der Abwicklung der Frankfurter Strasse vom 19.05.09 grob angedeuteten Umrisslinien der beiden Baukörper lassen bislang noch keine Rückschlüsse auf die architektonische Qualität zu.

Hier ist eher mit einer klaren, funktionalen Formensprache und Materialwahl auf dem Entwurfsniveau der Bibliotheksbrücke eine Lösung zu erzielen, die den Eindruck eines beliebigen, scheinangepassten Warenhauses vermeidet und die Chancen von Offenheit und Durchgänglichkeit an dieser für die Stadt entscheidenden Stelle verwirklicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christoph Mohr